

Protokoll
zur 99. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung (LAWB)

Sitzungstag:	Beginn:	Ende:	Sitzungsort:
14. Januar 2022	9:30 Uhr	12:45 Uhr	Onlinesitzung
Teilnehmende:			
s. Anlage 1			

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Prof. Dr. Rabea Diekmann begrüßt die Anwesenden.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Abstimmung des Protokolls der 98. Sitzung vom 8. Oktober 2021

Beschluss:

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Berichte der Vorsitzenden und der Unterausschüsse sowie zur gemeinsamen AG der Unterausschüsse „Qualitätssicherung bzw. -verbesserung bei Online-Formaten“

Angela Acerra schildert, dass sie in Absprache mit Dieter Niermann heute über den Unterausschuss 1 „Förderungsausschuss“ informiere. Der Unterausschuss 1 habe am 13. Oktober 2021 und am 10. Dezember 2021 getagt. Mit zwei Themen habe man sich in den Sitzungen schwerpunktmäßig auseinandergesetzt, die im Laufe der heutigen Sitzung auch noch einmal aufgerufen werden würden: Die Verteilung der WBG-Mittel für das Jahr 2022 (s. TOP 4) sowie die Neu-Definition des Begriffs „Organisierte Lernform“ (s. TOP 7).

Gudrun Schemel berichtet, dass die letzte Sitzung des Unterausschusses 2 zur Sicherung der Qualität in der Weiterbildung am 5. November 2021 stattgefunden habe. Beratungsgegenstand seien die Äquivalenzregelungen zur DIN EN ISO 9001:2015 und AZAV gewesen (s. TOP 5). Für die kommende Sitzung am 5. März 2022 stehe die Erarbeitung der Äquivalenzregelungen nach QVB auf der Tagesordnung.

Philipp Leiser informiert, dass er aufgrund der Abwesenheit von Angela Weber die Berichterstattung zum Unterausschuss 3 für Grundsatzfragen und Innovation übernehme. In der Sitzung am 19. November 2021 seien das Schwerpunktthema Digitalisierung (s. TOP 6 der heutigen Sitzung) sowie die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2022 beraten worden. Als Termin

für die nächste Sitzung sei der 25. Februar 2022 vorgesehen, in der schwerpunktmäßig das Thema „Politische Bildung“ behandelt werden solle. Er ergänzt, dass geplant sei, Ergebnisse des Unterausschusses 3 z. B. in Form von Empfehlungen in den LAWB einzubringen.

Philipp Leiser berichtet weiter, die übergreifende Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung bzw. -verbesserung von Online-Formaten habe am 1. Dezember 2021 getagt. In der Sitzung seien u. a. die Gelingensbedingungen für digitale Fort- und Weiterbildungsangebote (s. TOP 8 der heutigen Sitzung) beraten worden. Der nächste Austausch finde am 2. Februar 2022 statt. Dort würden folgende Themen beraten werden: Erhebungen zur Digitalisierung in der Weiterbildung, Anpassung von Prozessbeschreibungen unter Berücksichtigung der Digitalisierung, Handreichung von SKB zum Distanzunterricht sowie Teilnehmendennachweise bei digitalen Formaten.

Prof. Dr. Rabea Diekmann ergänzt in Bezug auf die Digitalisierung, dass über die Geschäftsstelle des LAWB im Dezember eine E-Mail verschickt worden sei, in der auf Lernvideos für die Gestaltung von Online-Lehre hingewiesen worden sei. Aus ihrer Sicht seien dort hilfreiche Tipps enthalten. Auch ein Hinweis auf die neue Förderperiode des Erasmus+ sei dem LAWB per E-Mail zugegangen. Sie informiert weiter, dass es im Nachgang zur letzten Sitzung verschiedene Abfragen zu Online-Portalen zur Dozent:innen-Akquise sowie zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Teilnehmenden-Akquise gegeben habe. Die Rückmeldungen zur geplanten Arbeitsgruppe seien insgesamt positiv gewesen. Es fehle aber an personellen Ressourcen in den Einrichtungen, um sich dort einzubringen. Daher habe man von einer Einrichtung der Arbeitsgruppe abgesehen.

TOP 4 Förderung der Weiterbildung nach dem Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (WBG) – Institutionelle Förderung und Programmförderung im Haushaltsjahr 2022 (Vorlage L 301/22)

Angela Acerra stellt die Inhalte der Vorlage vor. Die Beschlussfassung erfolge im Umlaufverfahren im Nachgang zur Sitzung.

Jens Tanneberg stellt dar, dass aufgrund der anhaltenden Pandemielage viele Veranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten. Dies führe dazu, dass die Institutionen im Bereich der Regelförderung hohe Rückzahlungen zu leisten hätten. Gleichzeitig liefen die Personalkosten aber in unveränderter Höhe weiter. Er regt an, die Rückzahlungen für die Personalkosten zu verwenden.

Dominic Bergner stimmt Jens Tanneberg zu und ergänzt, dass ausgefallene Veranstaltungen zudem zur Mehrarbeit führten, weil diese neu geplant werden müssten.

Dieter Niermann weist darauf hin, dass der Verwendungszweck für die ausgezahlten Mittel klar benannt sei und diese daher nicht einfach für andere Zwecke verwendet werden könnten. Die Zuschüsse für die Personalkosten seien allerdings seit elf Jahren nicht erhöht worden. Hier

sehe er Handlungsbedarf und die Trennung von institutioneller und Programmförderung sollte noch einmal gemeinsam mit dem Ressort überdacht werden.

Ina Mausolf sagt zu, im Sinne der Weiterbildung zu prüfen, ob und welche Möglichkeiten es gebe, die Mittel zu verteilen und die Personalkostenförderung anzupassen.

Angela Acerra ergänzt, dass im Unterausschuss 1 vereinbart worden sei, die Eckpfeiler der Förderung grundsätzlich beizubehalten. In der Sitzung des Unterausschusses am 18. März 2022 stehe die Beratung der Personalkostenförderung auf der Tagesordnung. Eine Umwidmung ausgezahlter Mittel sei nicht möglich. Wenn eine andere Aufteilung der Mittel gewünscht werde, sei eine Änderung der WBG-Verordnung erforderlich. Auf Nachfrage von Ronald Gotthelf erläutert sie, dass man im Bereich der Personalkostenförderung Mittel zurückfordere, wenn sie 50 % der Arbeitgeberbruttokosten übersteigen würden oder das geförderte Personal nicht die vollen 12 Monate im Kalenderjahr bei der Einrichtung beschäftigt gewesen sei.

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung schließt sich der Empfehlung des Unterausschusses 1 (Förderungsausschuss) an und stimmt der Verteilung gemäß der beigefügten Anlage für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Hinweis: Der Vorlage L 301/22 wurde im Umlaufverfahren bei einer Enthaltung zugestimmt (Versand mit E-Mail vom 17. Januar 2022, Rückmeldefrist: 21. Januar 2022).

TOP 5 Aktualisierung des Qualitätsleitfadens – hier: Äquivalenzregelungen DIN EN ISO 9001:2015 und AZAV (Vorlage L 302/22)

Prof. Dr. Rabea Diekmann schildert einfürend, dass der überarbeitete Qualitätsleitfaden in der letzten Sitzung des LAWB beschlossen und im Dezember in Kraft getreten sei.

Susanne Kühn stellt die im Unterausschuss 2 erarbeiteten Äquivalenzregelungen zur DIN EN ISO 9001:2015 und AZAV kurz vor. In seiner nächsten Sitzung werde sich der Unterausschuss 2 mit den Äquivalenzregelungen nach QVB auseinandersetzen.

Sabine Ebeling erklärt auf Nachfrage, dass sich die Äquivalenzregelungen nur auf die Punkte beziehen würden, die in nach AZAV und DIN EN ISO bereits vorliegenden Gutachten nachgewiesen seien. Über alle anderen im Qualitätsleitfaden genannten Punkte, die darüber hinausgingen, sei weiterhin ein externes Gutachten zu erstellen.

Susanne Kühn betont, dass die Senatorin für Kinder und Bildung jederzeit für Fragen rund um das Anerkennungsverfahren zur Verfügung stehe. Auch sei eine Informationsveranstaltung zum neuen Qualitätsleitfaden geplant.

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung, die im Unterausschuss 2 erarbeiteten Äquivalenzregelungen zur DIN EN ISO 9001:2015 und AZAV für zukünftige Anerkennungsverfahren anzuwenden.

Hinweis: Der Vorlage L 302/22 wurde im Umlaufverfahren einstimmig zugestimmt (Versand mit E-Mail vom 17. Januar 2022, Rückmeldefrist: 21. Januar 2022).

TOP 6 Digitalisierung in der Weiterbildung – Maßnahmen zur digitalen Teilhabe an Bildungsangeboten (Vorlage L 303/22)

Philipp Leiser berichtet, dass sich der Unterausschuss 3 – unterstützt durch Expertise aus der Weiterbildungspraxis – mit der digitalen Teilhabe an Bildungsangeboten auseinandergesetzt habe. Im Ergebnis seien daraus Empfehlungen entstanden, die dem LAWB heute vorgestellt und anschließend auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung veröffentlicht werden sollen.

Dr. Thomas Gebel von der wisoak stellt sich als Mitglied des Unterausschusses 3 vor und präsentiert die formulierten Empfehlungen.

Prof. Dr. Rabea Diekmann dankt Dr. Thomas Gebel und allen Beteiligten für die hervorragende Zusammenstellung von Maßnahmen und Empfehlungen.

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung beschließt die vom Unterausschuss 3 vorgelegten Maßnahmen und Empfehlungen.

Hinweis: Der Vorlage L 303/22 wurde im Umlaufverfahren einstimmig zugestimmt (Versand mit E-Mail vom 17. Januar 2022, Rückmeldefrist: 21. Januar 2022).

TOP 7 Definition des Begriffs „Organisierte Lernform“ (Vorlage L 304/22)

Angela Acerra führt in die Vorlage ein. Sie schildert, dass im Abstimmungsverfahren des Unterausschusses 1 die Frage aufgekommen sei, ob die Verwendung des Begriffs „Lerngegenstände“ anstelle des Begriffs „Inhalte“ richtig sei.

Im Ergebnis der anschließenden Diskussion wird vereinbart, in der Neudefinition des Begriffs „Organisierte Lernform“ (Anlage 1) den zweiten Satz im zweiten Absatz wie folgt zu fassen bzw. zu erweitern: „Die Organisiertheit des Lernens vollzieht sich in der Aufgabe der Lehrenden, eine geeignete vorstrukturierte Lernumgebung zu schaffen, in der die Teilnehmenden ihre Konstruktionsprozesse zum Wissens- und Kompetenzaufbau an sinngebenden Inhalten bzw. Lerngegenständen vollziehen, ihre bereits vorhandene Wissens- und Kompetenzbasis durch neue Inhalte, Handlungs- und Erkenntnisprozesse ausbauen, umstrukturieren, vernetzen und festigen.“

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung schließt sich der Empfehlung des UA 1 zur Neudefinition des Begriffs „Organisierte Lernform“ mit einer Ergänzung an und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, diese Definition im Zusammenhang mit dem WBG und der WBG-VO zu verwenden.

Hinweis: Der ergänzten Vorlage L 304/22 wurde im Umlaufverfahren einstimmig zugestimmt (Versand mit E-Mail vom 17. Januar 2022, Rückmeldefrist: 21. Januar 2022).

TOP 8 Gelingensbedingungen für digitale Fort- und Weiterbildungsangebote – Empfehlungen der LAWB-AG „Qualitätssicherung bzw. -verbesserung bei Online-Formaten“ (Vorlage L 305/22)

Angela Acerra stellt die Inhalte der Vorlage vor. Sie informiert, dass die Empfehlungen zu den Gelingensbedingungen für digitale Fort- und Weiterbildungsangebote nach Beschlussfassung auf der Internetseite der Senatorin für Kinder und Bildung veröffentlicht werden sollen.

Cora Schwittling schlägt eine Ergänzung der Gelingensbedingungen im Bereich der Gestaltung der Weiterbildungsveranstaltung vor, um einen Bezug zwischen bisher in Präsenz durchgeführten und nun auf online umgestellten Veranstaltungen herzustellen. Dies wird von den Anwesenden befürwortet. Die Anlage wird daraufhin um folgenden Aspekt ergänzt: „In der Angebotsbeschreibung sollten Unterschiede zwischen früheren Präsenzveranstaltungen und dem auf online umgestellten Angebot deutlich gemacht werden.“

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung schließt sich den Empfehlungen der AG „Qualitätssicherung bzw. -verbesserung bei Online-Formaten“ mit einer Ergänzung an und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die Gelingensbedingungen zu veröffentlichen.

Hinweis: Der ergänzten Vorlage L 305/22 wurde im Umlaufverfahren einstimmig zugestimmt (Versand mit E-Mail vom 17. Januar 2022, Rückmeldefrist: 21. Januar 2022).

TOP 9 Blitzlicht zur Situation der Weiterbildung in der Corona-Pandemie

Prof. Dr. Rabea Diekmann erkundigt sich bei den Anwesenden nach ihren aktuellen Erfahrungen in der Corona-Pandemie.

Jens Rigterink berichtet, dass die Stimmung in Bezug auf Corona deutlich schlechter geworden sei. Er spüre zunehmend, dass es sowohl bei Mitarbeitenden als auch bei Teilnehmenden an die Substanz gehe. Zudem sei die Zahl der Ausfälle durch Corona-Erkrankungen oder Quarantäne steigend. Er dankt der Senatorin für Kinder und Bildung für die finanzielle Unterstützung im vergangene Jahr und die regelmäßigen Informationen.

Prof. Dr. Rabea Diekmann bestätigt, dass es zunehmend schwieriger werde, die Arbeitsfähigkeit in den Institutionen aufrechtzuerhalten.

Dieter Niermann informiert, dass sich die Weiterbildungseinrichtungen in der vergangenen Woche zur aktuellen Pandemiesituation ausgetauscht hätten. In den letzten zwei Jahren hätten Veranstaltungen immer wieder abgesagt oder verschoben werden müssen. Das könne dazu führen, dass Teilnehmende ihr Interesse verlieren würden und man sie dadurch dauerhaft verliere.

Ina Mausolf ruft in Erinnerung, dass schon einmal geplant gewesen sei, eine Werbekampagne für die Weiterbildung zu starten. Vielleicht könne man das nach der Pandemie wieder aufgreifen, um verloren gegangene Teilnehmende wieder und neue Interessierte zu gewinnen.

Rosi Leinfelder erkundigt sich, ob Weiterbildungseinrichtungen Informationen über positive Corona-Tests von Teilnehmenden (zum Schutz ihrer anderen Teilnehmenden) an das Gesundheitsamt melden dürften oder müssten.

Ina Mausolf sagt zu, diese Frage mit dem Gesundheitsressort zu klären.

Hinweis:

Gemäß § 6 CoronaVO sind Einrichtungen dazu verpflichtet, Kontaktdaten zu erheben (Absatz 1) und diese auf begründetem Verdacht dem zuständigen Gesundheitsamt zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Sinne des § 2 Nummer 7 des Infektionsschutzgesetzes herauszugeben (Absatz 3). Dies gilt für Einrichtungen, die nach dem Kohortenprinzip arbeiten, analog. Insofern sind die Weiterbildungseinrichtungen verpflichtet, auch die Daten von Teilnehmenden an das Gesundheitsamt zu melden, wenn ein positiver Test vorliegt.

(Diese Rückmeldung des Gesundheitsressorts wurde den Leitenden der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen mit E-Mail vom 19. Januar 2022 mitgeteilt.)

TOP 10 Bundespolitisches – Blitzlicht aus der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit

Sabine Kettler hebt positiv hervor, dass der Arbeitsmarkt sich im Vergleich zum ersten Pandemie-Jahr insgesamt deutlich erholt habe. Dies gelte auch für das Land Bremen. Die Folgen der Corona-Krise sowie der Versorgungsengpässe in zahlreichen Unternehmen seien jedoch noch nicht überwunden. Aus diesem Grund zeigten viele Betriebe, insbesondere im Bereich Gastronomie und Einzelhandel, weiterhin Kurzarbeit an.

Sie informiert weiter, dass im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung der beruflichen Weiterbildung eine große Rolle zugeschrieben werde. Dies führe dazu, dass auch die Nationale Weiterbildungsstrategie wieder mehr an Bedeutung gewinne. Für die Bundesagentur für Arbeit seien dabei die Vereinfachung der Beschäftigtenqualifizierung und die Einrichtung der

Nationalen Weiterbildungsplattform zentrale Themen. Sabine Kettler führt weiter aus, dass die Regionaldirektion sich eng mit der Landespolitik und anderen Akteur:innen in Bremen austausche. Hierzu stünden u. a. zeitnah Treffen des Geschäftsführers der Regionaldirektion Johannes Pfeiffer mit Bürgermeister Andreas Bovenschulte sowie mit Ernesto Harder, dem neuen Vorsitzenden des DGB, an.

TOP 11 Verschiedenes

Ina Mausolf schildert, dass sie eine Erweiterung des Deputationsausschusses „Berufliche Bildung“ um die Weiterbildung und entsprechende Umbenennung („Aus- und Weiterbildung“) im Haus vorgeschlagen habe. Die Rückmeldung der Hausspitze dazu stehe noch aus. Ziel der Erweiterung sei es, einen angemessenen Rahmen und mehr Raum für Weiterbildungsthemen zu schaffen. In der Deputation gelinge es nicht immer, diese Themen angemessen zu platzieren, weil die Tagesordnung regelmäßig aufgrund der Themen aus dem Kita- und Schulbereich sehr umfangreich sei.

Die Anwesenden begrüßen den Vorschlag ausdrücklich.

Terminhinweise

Philipp Leiser weist auf folgende Veranstaltungen hin:

- Veranstaltungsreihe „Lebenslanges Lernen – alles inklusive?!“ (Stadtbibliothek Bremen in Kooperation mit dem Referat 23)
 - 17.02.2022: Auftaktveranstaltung mit Raúl Krauthausen und dem Landesbehindertenbeauftragten Arne Frankenstein
 - Fünf Workshops:
 - 23.02.2022: Barrierefreiheit*
 - 23.03.2022: Gute Praxis inklusiver Bildungsangebote*
 - 30.03.2022: Digitalisierung und Inklusion*
 - 20.04.2022: Einfache Kommunikation und Sprache*
 - 27.04.2022: Fördermöglichkeiten*
 - 04.05.2022: Abschlussveranstaltung
- Online-Fortbildung „Inklusive Erwachsenenbildung“ für Kursleitende: Samstag, 19.03.22, 9 bis 17 Uh

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bremen, den 3. Februar 2022

gez.

Prof. Dr. Rabea Diekmann
(Vorsitzende des LAWB)

gez.

Carmen Runge
(Protokollantin)

Anlage 1: Anwesenheitsliste